

Innovation und Interoperabilität – zentrale Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie?

Mario Wendt

Interoperability Architect Public Sector
Microsoft Deutschland GmbH
Gasstrasse 6A
Hamburg
mariowe@microsoft.com

Abstract: Der nachfolgende Artikel geht auf die diversen Anforderungen, welche durch die EU-DLR an die Öffentliche Verwaltung wie auch die Privatwirtschaft gestellt werden, ein. Es geht zum Einen, um einheitliche Lösungsansätze auf organisatorischer, prozessualer und technischer Ebene, und zum Anderen darum, welche Services und Dienste durch die Privatwirtschaft angeboten werden können und auch müssen. Sind Innovation und Interoperabilität die zentralen Ausrichtungen, welche alle ganzheitlichen Lösungsansätze berücksichtigen müssen? Können die technologischen Herausforderungen die Showstopper darstellen oder liegen sie eher in den Bereichen Organisation und Prozesse?

1 Herausforderungen

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist eine der Herausforderungen, welcher sich die Verwaltung und die Wirtschaft bis 2009 stellen muß.

Betrachten wir kurz einige „Botschaften“, welche als Anforderungen im Rahmen der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt formuliert worden sind, wie z.B. die Reduzierung rechtlicher und administrativer Hindernisse, garantierte rechtsichere Abwicklung durch Dienstleistungserbringer, Stärkung der Rechte von Nutzern dieser Services und Dienste, Erbringung eines qualitativ hochwertigen und durchgängigen Dienstes für Firmengründer, etc.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Anforderungen für die nationalen Bestrebungen?

Auf einen einfachen Nenner gebracht, gilt es, die Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, einen „einheitlichen“ Ansprechpartner zu schaffen, das Informationsrecht der Beteiligten abzusichern und ein System zur elektronischen Abwicklung von Verfahren und Formalitäten bereitzustellen, etc. Dies alles muss keineswegs von jetzt auf gleich geschaffen werden, aber in naher Zukunft realisiert werden. [F02]

Am Beispiel der prototypischen Umsetzung der EU-DLR soll nachfolgend der vorstehend geforderte Ansatz zur Unterstützung des innovativen Potentials der Verwaltung und der umfänglichen technischen und semantischen Interoperabilität auf verschiedenen Ebenen erläutert werden.

Was ist aus dem Blickwinkel des Betrachters innovativ an dieser Lösung?

Wenn wir daran denken, das möglichst Medienbruch-frei Informationen zwischen den Benutzern, auf idealerweise allen Prozessebenen, zielgerichtet gesteuert und ausgetauscht werden können, so ist diese Vision nicht neu, aber erst in wenigen Verfahren umgesetzt. Zu dem Zweck gilt es, bestehende Verfahrensweisen zu optimieren oder neu auftretenden oder veränderten Funktionsanforderungen besser zu entsprechen, wie z.B. die Antragsdauer zur Gewerbebeanmeldung deutlich zu verkürzen. Damit ist keinesfalls der revolutionäre Umbruch, sondern eher die evolutionäre, planvolle und zielgerichtete Erneuerung und Neugestaltung von Organisation, Prozessen und Technik gemeint.

Wo spielt die Interoperabilität eine entscheidende Rolle?

Wenn wir Interoperabilität als die Fähigkeit der Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, Techniken und Organisationen interpretieren, dann heißt es in dem unten dargestellten Bild, dass einzelne Komponenten gegebenenfalls austauschbar zu sein und um gemeinsam mit anderen heterogenen Systemen zusammenarbeiten zu können. Dies kann z.B. dadurch vorgenommen werden, dass der Microsoft BizTalk Server durch einen anderen Business Prozess Management Server ersetzt wird. Darüber hinaus können in einer serviceorientierten Architektur und Lösung, über diverse Adapter auf Protokollebene, die Systeme mit anderen heterogenen Systemen Daten und Prozessinformationen austauschen.

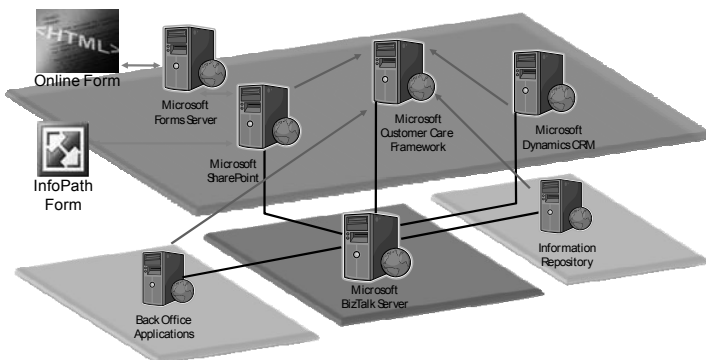


Abbildung 1: Prinzipieller Architekturaufbau des Prototyps zur EU-DLR im Fraunhofer FOKUS eGovernment Lab. [F00]

2 Dienste und Services

Nähert man sich dem Thema und den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie über die dort geforderten Rollen und Funktionen, so kann die Architektur des Fraunhofer Instituts FOKUS als Basis zur Definitionen von Schnittstellen und Prozessen herangezogen werden. Grundsätzlich ergibt sich aus der folgenden Abbildung eine Übersicht über die Dienste und Services, welche im Zusammenhang eines ganzheitlichen Ansatzes angeboten werden müssen.

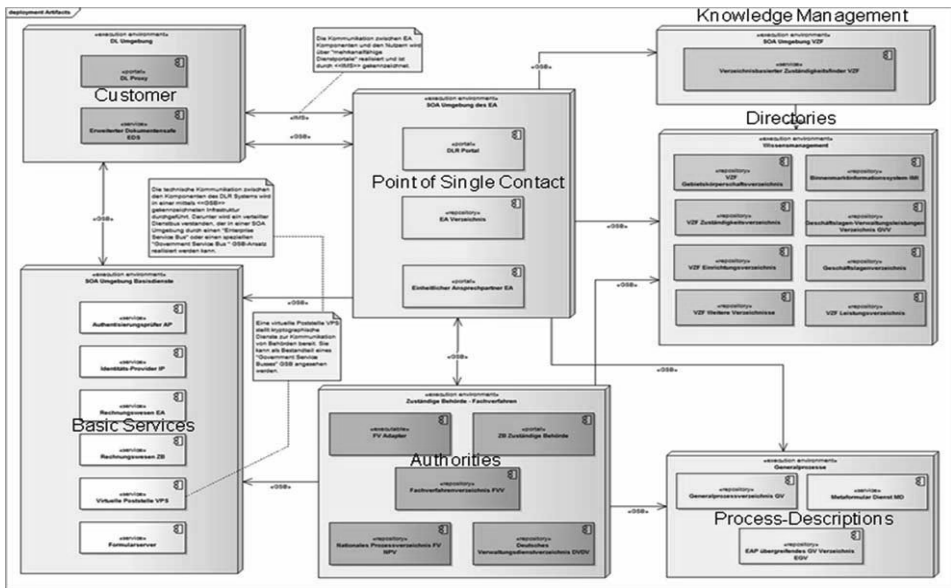


Abbildung 2: Dienste und Servicelandschaft des Prototyps zur EU-DLR im Fraunhofer FOKUS eGovernment Lab. [F01]

2.1 Basisdienste und -services

Im Kontext der Dienstleistungsrichtlinie bewegt man sich in dem Spannungsfeld, auf der einen Seite neue Funktionen umsetzen zu müssen, auf der anderen Seite aber keine grüne Wiese vorzufinden, auf der man neu beginnen kann. Hierbei ist es wichtig vorhandene Infrastrukturdienste einzubeziehen. Zu diesen Diensten gehören zum Beispiel Funktionen des Identitätsmanagement, der Rechtezuordnung und –verwaltung, des Kassen- und Rechnungswesen, Formulardienste, Behördenpostfächer und Verzeichnisdienste. Da diese Dienste in der Regel über unterschiedlichste Schnittstellen verfügen ist der Einsatz von innovativen Lösungen wie Prozessmanagementwerkzeugen und ServiceBus-Technologien notwendig, um eine schnelle Integration zu gewährleisten und dabei die spätere Austauschbarkeit von Diensten flexibel zu ermöglichen.

2.2 Legacy-Anwendungen (Fachverfahren, etc)

Eine ähnliche Problematik ist auch bei der Einbindung von Fachverfahren zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu den Basisdiensten, die von Natur aus oft für den Einsatz in unterschiedlichen Umgebungen ausgelegt sind, ist die Situation bei Fachverfahren grundlegend anders. Die Anzahl der Fachverfahren ist groß, nur bei wenigen Verfahren sind die Schnittstellen und Datenstrukturen genormt im Sinne der deutschen XÖV Standardisierung. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von Verfahren, die zwar Informationen entgegennehmen können, aber über keine Schnittstellen verfügen, über die Zustandsinformationen und/oder Ergebnisse in übergeordnete Prozesse zurückkommuniziert werden können. Auch hier gilt es flexibel und pragmatisch zu reagieren und derartige Verfahren in innovative Lösungen zu integrieren und damit eine medienbrucharme Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu erlauben.

2.3 Wissensmanagement und Verzeichnisinformationen

Je nach organisatorischer Positionierung sind unterschiedliche Verzeichnisstrukturen und Informationsbestände aufzubauen. Kann man auf unterster kommunaler Ebenen noch auf zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf die Zuordnung zu Gebietskörperschaften noch verzichten, so ist die regionale Lokalisation der Zuständigkeit für einen EAP auf der Ebene eines Landes ein hilfreiches Strukturierungsmittel. Da diese Informationen zu Gebietskörperschaften, Einrichtungen und Leistungen nicht überall vorliegen, müssen sie aufgebaut werden. Hierbei ist es durchaus hilfreich Strukturen und Schnittstellen zu definieren, die die Nutzung dieser Informationen nicht nur in lokalen Kontexten erlauben, sondern die Informationen auch berechtigten Dritten zur Verfügung stellen. Mit vorausschauender Planung ließe sich so ein verteiltes, flächendeckendes Informationssystem aufbauen, das jede Art von einheitlichem Ansprechpartner auf jeder Ebene unterstützen könnte. Ansätze zu diesem Vorgehen werden in Rahmen der Architektur und des Demonstrators aufgezeigt.

2.4 Hintergrundprozesse und Workflows

Der Einsatz serviceorientierte Vorgehensweisen und die Verknüpfung des EAP mit verschiedensten Diensten im Backoffice ist ein ideales Einsatzgebiet für Prozessmanagementwerkzeuge. Mit heutigen Technologien ist es möglich, diese Geschäftsprozesse zu entwerfen und, angereichert um technische Informationen, auch produktiv umzusetzen. Der Einsatz von XML zur Strukturierung von Daten und die Vielzahl der unterstützten Protokolle und Schnittstellen vereinfachen die Einbeziehung externer Systeme und Dienste, beispielsweise bei der Verteilung von Antragsdaten an zuständige Stellen sowie involvierte Ämter und Behörden.

2.5 Architekturübersicht

Das nachfolgende Bild stellt ein Mapping der Server zu der Dienste und Services Architektur dar. Naturgemäß ist dies nur eine der möglichen Ausprägungen der Serverlandschaft, auch beeinflussen die unterschiedlichen Dienste, welche bedient werden müssen, die Serverlandschaft.

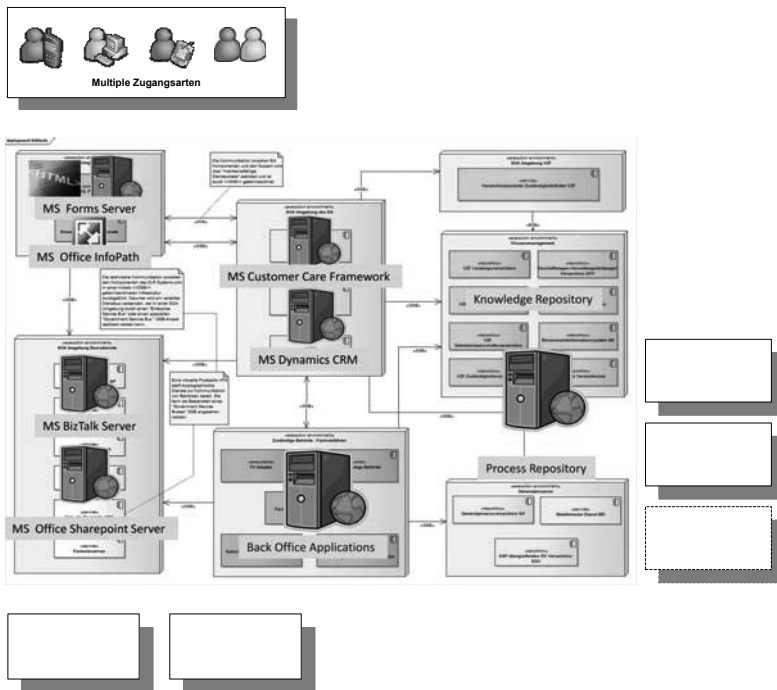


Abbildung 3: Mapping der Server zu der Dienste und Servicelandschaft des Prototyps zur EU-DLR im Fraunhofer FOKUS eGovernment Lab. [F01]

Die in blau unterlegten Dienste und Services sollen exemplarisch die möglichen Erweiterungen widerspiegeln.

3 Das Microsoft Engagement im Rahmen der EU-DLR

Nach dem grundsätzlichen Commitment zur Interoperabilität und den “Interoperability Principles”, wurde im Rahmen des Microsoft Engagements zur EU-DLR neben einem technischen Whitepaper und einer Beschreibung der prototypischen Umsetzung auch Code zur eigenständigen Implementierung zum freien Download bereitgestellt. [<http://solshare.net/files/folders/eusd/default.aspx>]. Im Rahmen der Informatik 2008 stellt Microsoft eine Implementierung auf Basis der Architektur des Fraunhofer Instituts FOKUS vor, um an Hand dieses Demonstrators wichtige Aspekte der Dienstleistungsrichtlinie zu diskutieren. Neben der Erörterung potentieller Umsetzungsstrategien auf technischer Ebene im Sinne funktionaler Komponenten bietet der Demonstrator darüber hinaus die Möglichkeit, auch organisatorische Vorgehensweisen und deren technische Realisierung widerzuspiegeln.

Literaturverzeichnis

- [F00] Uwe Holzmann-Kaiser, Fraunhofer FOKUS: Local and Regional Government Solutions Forum, 21st-23rd April 2008, Porto, Portugal
- [F01] PD Jörn von Lucke, Dr. Klaus-Peter Eckert, Christian Breitenstrom, Fraunhofer FOKUS: Whitepaper zur EU-DLR Einheitlicher Ansprechpartner, Rahmenarchitektur und technischer Lösungsvorschlag 15.02.2008, S 29.
- [F02] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0123:DE:NOT>
Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt